



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die deutschen Kolonisten an der Wolga und die russische Regierung

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Seemacht und seine billig arbeitende Industrie. Als Ziele stehen noch die Erschließung und Ausnutzung Chinas, des größten Teils von Afrika und Brasiliens in Aussicht. In solchen Zeiten darf kein auf die Zukunft hoffendes Volk bei der Verstärkung seiner Wehr knausern. England, Frankreich, Rußland, Nordamerika und Japan machen die größten Anstrengungen vor allem in dem Ausbau ihrer Flotten und ihrer Marinestationen; keiner möchte zurückbleiben. Auch wir müssen also vorwärts mit unsrer zweckwidrig kleinen Marine, wenn Deutschland Großmacht bleiben will.

Kiel

R. U.



Die deutschen Kolonisten an der Wolga und die russische Regierung



vor einiger Zeit brachten deutsche Zeitungen die Nachricht, daß die deutschen Kolonisten im Gouvernement Esamara infolge verschiedner Geseze der russischen Regierung, „die ihnen nicht mehr erlaubten, in der bisherigen Weise für die Zukunft ihrer Kinder zu sorgen,“ nach Sibirien anschwanderten. Für viele, die die russischen Zustände und Verhältnisse überhaupt nicht und im besondern die in den genannten Kolonien nicht kennen und auch nicht zwischen den Zeilen zu lesen verstehen, mag diese Nachricht ein neuer Anlaß gewesen sein, von der Vergewaltigung der Deutschen durch die russische Regierung zu reden, die ihnen jetzt nicht einmal mehr erlauben wolle, „für die Zukunft ihrer Kinder zu sorgen.“

Zu dieser Annahme werden ohne Frage alle kommen, die nicht wissen, welche Rolle bei jener Nachricht die Worte „in der bisherigen Weise“ spielen, und daß zwischen der „Sorge für die Zukunft der Kinder“ nach westeuropäischen Begriffen und der der Masse dieser Kolonisten ein himmelweiter Unterschied ist. Genau genommen sind die Worte „in der bisherigen Weise“ hier gar nicht am Plage, da es nur heißen könnte „in der frühern Weise,“ weil die Sache, um die es sich thatsächlich handelt, schon mehr als dreißig Jahre alt, in tausenden von Zeitungsartikeln besprochen und demnach allbekannt ist. Dazu kommt noch, daß von denselben Gesezen und Maßregeln, die angeblich die Kolonisten an der Wolga erst jetzt zum Auswandern bestimmen sollen, die Gesamtheit der russischen Bauern betroffen wird, daß von einem Gesez ausschließlich gegen die Deutschen also gar nicht die Rede sein kann. Schon der Umstand, daß diese Kolonisten nach Sibirien, also nur

auf eine andre Stelle des russischen Reiches gehen, zeigt zur Genüge, daß es sich um etwas ganz andres handelt, als in der Nachricht behauptet wird, denn sonst würden sie wohl sonst wohin, nur nicht wieder in russische Gebiete gehen.

In Wirklichkeit handelt es sich darum, daß die russische Regierung — vorläufig im europäischen Rußland — nicht mehr den Versorger des Nachwuchses der Bauern, wie während der vergangnen Jahrhunderte, spielen will, und daß sie von ihren Bauern verlangt, daß sie wie jeder andre die Sorge um die Zukunft ihrer Kinder selbst übernehmen. Wegen dieser Forderung, die sich im westlichen Europa auch für den kleinsten Bauer ganz von selbst versteht, hat es unter den russischen Bauern und ihren Freunden schon seit mehr als dreißig Jahren Sammern und Klagen ohne Ende gegeben, und nur die Hoffnung darauf, daß die Regierung in Sibirien auch ferner den Nachwuchs mit Grundbesitz ausstatten werde, ist bei der großen Mehrzahl der Auswanderer der Grund, daß sie ihrer bisherigen Heimat den Rücken kehren.

Was die „Sorge um die Zukunft der Kinder“ im westlichen Europa heißt, braucht hier nicht weiter auseinandergesetzt zu werden; von der Schwere dieser Sorge hat aber die Masse der Kolonisten an der Wolga bis vor einigen Jahrzehnten ebensowenig eine Vorstellung gehabt, wie alle im Gemeindebesitz lebenden russischen Bauern. Bis zu der Aufhebung der Leibeigenschaft und dem Selbständigmachen dieser Bauern hatten deren Herren, also entweder die Krone oder die Gutsbesitzer, thatsächlich die Verpflichtung, für die Zukunft der Bauern und ihrer Kinder zu sorgen. Während unter Verhältnissen, wie sie im westlichen Europa bestehen, viele Kinder gewöhnlich als eine Last und unter Umständen als der Ruin der Eltern betrachtet werden, hatten die Herren Väter unter den russischen Bauern und den Kolonisten, die die Agrarverfassung der Bauern — teilbaren Gemeindebesitz mit solidarischer Haftbarkeit — angenommen hatten, von vielen Kindern — hauptsächlich Knaben — den größten Vorteil. Dank dieser Agrarverfassung, bei der jedem zur Gemeinde gehörigen, ohne die geringste Rücksicht auf seine geistigen und sittlichen Eigenschaften, auf jeden in seiner Familie vorhandnen männlichen Kopf der gleiche Landanteil zugemessen wurde, konnte auch der verkommenste Lump, dem es Zeit seines ganzen Lebens nicht eingefallen war, nur einen Finger zu rühren, zum Großgrundbesitzer werden, wenn er nur das Glück hatte, recht viele Jungen zu haben. Unter den neuern Kolonien oder „Ansiedlungen“ an der Wolga, wie sie in den ältern oder Stammkolonien allgemein genannt werden, sind verschiedene, wo noch in der neuern Zeit auf den männlichen Kopf bis 30 Desjatinen zu 4,28 preußische Morgen, auf zehn männliche Köpfe in einer Familie — was heute noch durchaus nichts seltnes ist — also 300 Desjatinen gleich 1284 Morgen kamen.

Es sind seit Aufhebung der Leibeigenschaft für und wider den russischen

Gemeindebesitz mit der dazu gehörigen solidarischen Haftbarkeit nicht allein tausende von Zeitungsartikeln, sondern auch zahllose Broschüren und sehr viele dicke Bücher geschrieben worden, aber es läßt sich nicht behaupten, daß hierdurch die Masse des russischen — namentlich des städtischen und gelehrten — Publikums über diese für Rußland so außerordentlich wichtige Frage so weit ins Klare gekommen wäre, daß sie wüßte, was unbedingt geschehen muß, wenn der russischen Land- und Volkswirtschaft überhaupt geholfen werden soll. Vergleicht man mit der Lage der russischen Bauern die der polnischen, lettischen, estnischen, finnischen und deutschen Bauern (Kolonisten) des Reiches, die den russischen Gemeindebesitz nicht kennen, so ist die Beantwortung der Frage, bei Berücksichtigung der Verhältnisse, unter denen sich diese entwickelt haben, ziemlich leicht, aber derartige Vergleiche suchen die Verteidiger des Gemeindebesitzes so viel als möglich zu vermeiden. Namentlich ist das gegenwärtig bei den deutschen Kolonisten der Fall, die die Agrarverfassung der russischen Bauern gleich bei ihrer Einwanderung unter den denkbar günstigsten Verhältnissen, vollkommen frei, mit riesigem Besitz des wunderbarsten Bodens, unmittelbar an dem größten europäischen Fluß bei kaum nennenswerten Zahlungen und vielen wichtigen Privilegien angenommen haben. Von dieser Klasse der deutschen Kolonisten wohnen die meisten in den nur durch die Wolga getrennten beiden Gouvernements Saratow und Samara. Hier läßt sich — strenge und unparteiische Untersuchung vorausgesetzt — nicht allein erkennen, was Rußland ohne Frage zu erwarten hätte, wenn es auch ferner bei dem frühern beliebig teilbaren Gemeindebesitz bleiben wollte, sondern auch, was aus der Menschheit überhaupt werden würde, wenn einmal die Ideen der Sozialdemokraten allgemein durchgeführt werden sollten. Dadurch erhält das, was sich seit 134 Jahren in diesen Kolonien vollzogen hat, auch für die gesamte übrige Welt eine mehr als gewöhnliche Bedeutung, und man könnte sich wundern, daß eine offene Besprechung der dortigen Zustände und Lage bisher unterblieben ist, wenn man nicht die Gründe kannte.

Zuerst ist es ganz natürlich, daß die intelligenten Kreise und Personen in diesen Kolonien nicht wünschten, daß etwas von den unangenehmen Dingen, die dort geschehen, in die Öffentlichkeit dränge, obgleich gerade sie am meisten unter dem Terrorismus der Masse zu leiden hatten. Solange es irgend möglich war, wurde über die eigentliche Lage der Dinge — hauptsächlich seit Verleihung der Selbstverwaltung — peinlich geschwiegen, und man suchte den frühern günstigen Ruf möglichst zu erhalten. Dann gab es wenige außerhalb der Kolonie, die die Lage und Entwicklung der dortigen Zustände hinreichend kannten oder zum Gegenstand ernster Untersuchung machten, und diese wenigen schwiegen wieder aus dem einen oder dem andern Grunde; und für die Westeuropäer lagen die Wohnsitze dieser Kolonisten, fast an der asiatischen Grenze, allzu entfernt, als daß man sie eingehender hätte untersuchen können.

Schon hierdurch wird verständlich, daß diese Kolonien — wenigstens in den letzten fünfzehn Jahren — fast gar nicht öffentlich besprochen worden sind. Früher war ihr Name fortwährend in den russischen Zeitungen zu finden, wo sie von den Verkündigern des Gemeindebesitzes, die mehr oder weniger auch Anhänger der Ideen der Sozialdemokratie sind, als Paradesperrd und „unwiderlegbarer Beweis der Richtigkeit ihrer Ansichten“ dem Publikum vorgeritten wurden. Diese Herren sind aber still geworden, seit ihnen das dunkle Gegenteil ihrer Behauptungen durch die Thatfache bewiesen wurde, daß gerade die Lage der Wolgakolonisten das vernichtendste Urteil über den russischen Gemeindebesitz und die Hirngespinnste der Sozialdemokratie fällt; seitdem vermieden sie es, die Wolgakolonien überhaupt noch zu erwähnen. Bei der Wichtigkeit der Sache wollen wir uns aber hier etwas eingehender mit ihnen befassen.

Es ist überflüssig, hier alles das zu wiederholen, was früher von den Verteidigern des teilbaren Gemeindebesitzes behauptet worden ist. Ihrer Meinung nach lag in diesem Gemeindebesitz der unwiderlegliche Beweis, daß das russische Volk ganz andre Anlagen habe, als alle übrigen Völker der Welt, namentlich die westeuropäischen, und daß es hierdurch auch befähigt sei, die sozialen Fragen, die anderwärts seit Jahrtausenden zu Kampf und Streit zwischen den verschiedenen Klassen geführt haben, ruhig und ohne Kampf zu lösen. Andre Leute aber, die durch lange Beobachtung den russischen Bauer genau kannten und dabei die Sache vollkommen nüchtern betrachteten, waren der Meinung, daß die gesamte russische Bauern- und Volkswirtschaft in den Kinderschuhen stecken geblieben sei, und daß Rußland früher oder später unvermeidlich den schwersten wirtschaftlichen und sozialen Krisen entgegengehen werde, für deren Ausgang hauptsächlich entscheidend sei, wie die Sache behandelt würde. Diese zwei Ansichten standen sich jahrzehntelang — hauptsächlich während der Regierung Alexanders II. — unveröhnlich gegenüber, bis den Verteidigern des kommunistischen Gemeindebesitzes namentlich von ausländischen Gelehrten klar und deutlich bewiesen wurde, daß diese primitive Besitzform schon überall bestanden habe, also von einer besondern russischen Agrarverfassung gar nicht die Rede sein könne, und bis dann auch die fürchterlichen Verwüstungen auf dem wirtschaftlichen wie auf dem sittlichen Gebiet bei allen diesen Bauern und Kolonisten nicht mehr zu leugnen waren. Obgleich diese nun zur größten Vorsicht mahnten, hörten die Anhänger des Gemeindebesitzes, denen vor allem daran lag, die Gutsbesitzer zu ruinieren und als Stand aus der Welt zu schaffen, mit ihrem Hezen und ihren Treibereien nicht eher auf, als bis ihnen am Tage nach der Ermordung Alexanders II. energisch das Handwerk gelegt wurde. Infolge dessen war es während der vorigen Regierung nicht allein in der Presse über diese Sache ziemlich ruhig, sondern die Bauern bequerten sich auch nach der Erklärung

Alexanders III. bei seiner Krönung am 21. Mai 1883 gegen die Bauerndelegirten, daß an eine weitere unentgeltliche Zuteilung von Gutsländ nicht zu denken sei, wieder mehr zur Arbeit, anstatt, wie bis dahin, im Vertrauen auf die Versprechungen ihrer Freunde, die Hände in die Taschen zu stecken und das übrige ihrem Herrgott und dem Kaiser zu überlassen.

Seit einiger Zeit beginnen nun aber wieder häufiger Artikel der Bauernfreunde über das alte Thema zu erscheinen, und wenn sie auch bisher noch vernünftiger und ruhiger als früher gehalten sind, so ist doch zu befürchten, daß sie bei ruhigem Gehenlassen sehr bald wieder in denselben leidenschaftlichen und unüberlegten Ton verfallen werden, den alle Auslassungen dieser Partei während der Regierung Alexanders II. zeigten. Gegenwärtig beschränkt sich die Partei auf die abgedroschene Behauptung, daß der Gemeindebesitz als Agrarverfassung zu tief in dem Bewußtsein der Bauern wurzle, als daß er ohne Schaden für die Gesamtheit beseitigt werden könnte, und daß die bisherige so schlimme Lage der Bauern nur eine Folge der langen Leibeigenschaft, der ungenügenden Landanteile und unerschwinglichen Zahlungen, sowie des Mangels an Schulen sei. Alle Übelstände würden verschwinden, wenn den Bauern so viel Land überwiesen würde, daß sie bestehen könnten, wenn überall Schulen eingerichtet würden, und dergleichen Dinge mehr. Die deutschen Kolonisten sind aber weder Leibeigne gewesen, noch hat es ihnen an Schulen und genügendem Acker gefehlt, sie haben dazu lange Steuerfreiheit und ein Jahrhundert lang äußerst wertvolle Privilegien gehabt; ist die Lage und Entwicklung der Dinge bei diesen Kolonisten aber irgendwie anders als bei den russischen Bauern im allgemeinen gewesen? Wenn heute noch ein Unterschied zwischen ihnen und den russischen Bauern besteht, so hat das seinen Grund nur darin, daß die russischen Bauern von jeher unter den entfittlichenden Wirkungen des teilbaren Gemeindebesitzes zu leiden hatten, die deutschen Kolonisten dagegen nur hundertdreißig Jahre, und daß es auch Leute gab, die sich dem Verfall mit allen Kräften entgegenstellten, während das bei den russischen Bauern nicht der Fall war.

Richtig ist von den Behauptungen der Anhänger des teilbaren Gemeindebesitzes nur das eine, daß das russische Volk diesem freilich hauptsächlich seine Größe und heutige Macht verdankt. Damit ist aber noch lange nicht bewiesen, daß dies auch ferner unter ganz veränderten Verhältnissen so sein müsse. Wie der teilbare Gemeindebesitz hauptsächlich dazu beigetragen hat, für die im Süden und Osten früher vorhandenen unendlichen menschenleeren Flächen des fruchtbarsten Bodens in verhältnismäßig kurzer Zeit riesige Massen von Arbeitern und Steuerzahlern zu züchten, kann man gerade an den deutschen Kolonisten sehen, die die Einrichtung angenommen haben. Während z. B. die an der Wolga unmittelbar nach ihrer Einwanderung — 1764 — aus 23000 Köpfen bestanden, haben sie sich, dank dem Überfluß von Acker und Lebens-

mitteln, die schon ausgewanderten eingerechnet, fast auf 500000, also auf das Zwanzigfache der ursprünglichen Zahl vermehrt, eine Vermehrung, die kaum ihresgleichen hat.

Seine heutige Menschenmasse hat also Rußland dem teilbaren Gemeindebesitz — oder richtiger gesagt, den riesigen freien Landmassen, die an Leute, die heiraten und Kinder zeugen wollten, verteilt werden konnten — allerdings zu verdanken, aber in dieser bequemen und für den Staat früher so außerordentlich vorteilhaften Agrarverfassung wurzelt auch seine Schwäche: der sorglose Sinn der durch die mühelose Landzuteilung seit Jahrhunderten verwöhnten Bauern, und ihr Widerwille gegen jeden wirtschaftlichen Fortschritt, überhaupt gegen eine Wirtschafts- und Lebensweise wie die der westeuropäischen Bauern, wo jeder für seine Zukunft und die seiner Familie selbst zu sorgen hat. Eine Änderung in der Gesinnung der Bauern und eine Besserung ihrer Lage kann wohl dann eintreten, wenn mit der Einrichtung den Bauern auch jede Hoffnung genommen wird, auch ferner noch ohne alle Mühe und Anstrengung zu der nötigen Versorgung für sich und ihre Kinder zu kommen — darüber können sich nur noch Menschen täuschen, für die die Erfahrungen der letzten sechsunddreißig Jahre nicht vorhanden sind, und die nur mit Einbildungen rechnen, die dem Staate und den Bauern bisher nichts als Elend und Unheil gebracht haben und bringen können.

Eine merkwürdige Beweisführung dieser Leute liegt u. a. in der Behauptung, „daß der teilbare Gemeindebesitz viel zu sehr im Bewußtsein der russischen Bauern wurzele, als daß er ohne Schaden für die Gesamtheit beseitigt werden könnte.“ Als ob es in der Welt schon jemals eine Verfassung und Einrichtung gegeben hätte, die der Masse erlaubte, ein bequemes Bummelleben auf Kosten anderer zu führen, und an die sich der verbummelte Hause nicht mit der Kraft der Verzweiflung geklammert hätte. Hängt die Masse der deutschen Kolonisten an der Wolga etwa weniger als die Masse der russischen Bauern an dieser verderblichen Agrarverfassung, die alle zusammen mit der Sicherheit eines Naturgesetzes zu Grunde richten muß? und würde die Sache im Westen Europas irgendwie anders sein, wenn man dort den russischen Gemeindebesitz mit seinem bequemen Landzuteilen einige Generationen lang einführen könnte?

Man spricht so häufig von den vorzüglichen Eigenschaften der westeuropäischen Bauern, ihrer Arbeitsamkeit, ihrer Sparsamkeit und Sorge für die Zukunft — wie lange würden aber diese guten Eigenschaften wohl vorhalten, wenn es plötzlich hieße: Ihr lieben Leute! Bisher habt ihr euch mit der Erziehung und Versorgung eurer Kinder quälen müssen, von jetzt an wird euch die Sache wesentlich leichter gemacht werden, da folgendes von der Regierung beschlossen worden ist: 1. Auf jeden männlichen Kopf eurer Familie wird euch eine Hufe zu dreißig preussischen Morgen gleich sieben russischen Desjatinen guten Landes zugemessen, worauf alljährlich an Steuern

und Amortisationsgeldern für die Hufe fünfzehn deutsche Mark — also fünfzig Pfennige auf den Morgen zu zahlen sind. 2. Bei der Geburt eines Knaben wird dem Vater oder der Familie, zu der er gehört, eine weitere Hufe Land unter denselben Bedingungen zugemessen. 3. Das Oberhaupt einer Wirtschaft oder Familie ist der Älteste der Familie, oder beim Fehlen von erwachsenen Männern dessen Witwe; ohne die Zustimmung des Oberhauptes darf keine Wirtschaft geteilt werden. 4. Um zu verhindern, daß ein Wirt sein Land verschleudert und besitzlose Proletarier entstehen, bleiben die den Einzelnen zugemessenen Landanteile Eigentum der Gesamtheit der Bauern (der Gemeinde), die allein mit gleichem Stimmrecht über die Art und Weise der Zuteilung und Bewirtschaftung des Landes zu verfügen hat. 5. Daß für den pünktlichen Eingang der Steuern und Zahlungen gesorgt wird, dafür haften sämtliche Bauern solidarisch, also alle für einen, oder einer für alle — oder deutlicher gesagt, wenn einer seine Steuern und Abgaben nicht bezahlt, so müssen sie die übrigen bezahlen und können dann zusehen, wie sie wieder zu ihrem Gelde kommen. 6. Das zum Betriebe einer Wirtschaft unbedingt nötige, also das zugeteilte Land, Haus, Vieh, Ackergerät, Saat- und nötige Brotgetreide usw. darf den Bauern unter keiner Bedingung, also auch dann nicht genommen werden, wenn sie ihre Steuern und Abgaben nicht bezahlen. 7. Jede Gemeinde hat die Verpflichtung, ihre verarmten Bauern mit ihren Familien zu ernähren, ohne dabei aber irgend ein Recht zur Anwendung von Zwangsmaßnahmen gegenüber Arbeitsscheuen und gewerbsmäßigen Bettlern zu haben; die behalten mit ihren Kindern unter allen Umständen das Recht auf gleiche Landanteile und beschließende Stimme in den Gemeindeversammlungen. Fehlt einer Gemeinde die Möglichkeit, ihre Angehörigen zu ernähren und zu erhalten, so hat in erster Linie die Landschaft (der Kreis) und zuletzt der Staat diese Verpflichtung zu übernehmen.

So etwa ist die berühmte Verfassung der russischen Bauern beschaffen, mit deren Hilfe ihre Freunde die soziale Frage auf ruhige Weise lösen wollen. Dazu ist aber noch folgendes zu bemerken. Eigentümer des von ihnen früher nur benutzten Landes sind sowohl die russischen Bauern wie die im Gemeindebesitz lebenden deutschen Kolonisten erst nach Aufhebung der Leibeigenschaft und nach Verleihung der Selbstverwaltung geworden. Vorher standen die russischen Bauern unter der Kontrolle der Grundeigentümer: des Staats, der Krone (Apanagengüter) und der Gutsherrscher, wogegen sich die Oberbehörde der Kolonisten an der Wolga in Ssaratow befand. Mit der Verleihung der Selbstverwaltung und der Zuziehung der Kolonien zu den übrigen Bauerngemeinden wurde das Kolonistenkomptoir in Ssaratow aufgehoben. An Acker wurde den russischen Bauern in den südlichen Steppen durchschnittlich mehr als eine deutsche Hufe — sieben russische Desjatinen —, in den dichter bevölkerten nördlichen Gegenden dagegen weniger zugemessen; im Durchschnitt

hat aber der männliche Kopf der befreiten Bauern $5\frac{1}{2}$ Desjatinen gleich etwa $23\frac{1}{2}$ Morgen erhalten, eine Landmenge, die bei geregelter Wirtschaft mehr als ausreichend war, die Bauern mit ihren Familien zu erhalten, die aber bei der Wirtschaft mit Gemeindebesitz nie ausreichend gewesen ist und selbst dann nicht ausreichen würde, wenn man den Herrschaften jetzt noch das Doppelte der genannten Fläche zuteilen wollte. Früher, wo der Haufe nicht machen konnte, was er wollte, wo der unverbesserliche Faulenzer und Trinker nötigenfalls mit dem Stock dazu gebracht werden konnte, zu arbeiten und sein Geld nicht durch die Gurgel zu jagen, ist die erwähnte Fläche auch ausreichend, und die materielle Lage der Bauern — mit geringen Ausnahmen — weit besser als gegenwärtig gewesen; seit der Zeit aber, wo der rohe Instinkt des Hausens ganz beliebig, und ohne Strafe oder üble Folgen befürchten zu müssen, wirtschaften konnte, wie er wollte, ist es mit der Masse der Bauern auch immer weiter bergab gegangen. Nur mit Grauen denkt jeder, der an Ordnung und geregelte sittliche Zustände gewöhnt ist, an die Zeit zurück, während Tausende noch heute wie vom verlorenen Paradiese von ihr träumen; es läßt sich auch gar nicht leugnen, daß diese — von ihrem Standpunkte aus — alle Ursache haben, zu klagen.

Waren das damals für die Inhaber der Schänken und Geschäftemacher goldne Zeiten, als sich die Bauern weder um die Bezahlung der Steuern und Abgaben, noch sonstige Verpflichtungen zu kümmern brauchten und den letzten Kopfen oder das letzte Maß Brotkorn mit dem Bewußtsein verkümmeln konnten, daß sie die Gemeinde oder die Behörde doch nicht verhungern lassen dürfe! wo von ihren Freunden jeder Hinweis auf die Folgen einer solchen Wirtschaft mit der Phrase zurückgewiesen oder entschuldigt wurde, daß man doch Nachsicht haben müsse mit den armen während der langen Leibeigenschaft so sehr Gequälten, die ohne Frage nach sehr kurzer Zeit weit über den westeuropäischen Bauern stehen und die ganze Welt durch ihre Thätigkeit, Sparsamkeit und Intelligenz in Erstaunen setzen würden! Und als von allen diesen Prophezeiungen sich keine einzige verwirklichte, im Gegenteil die Lage der Bauern immer schlimmer wurde, und mehr als die Hälfte des Bauernlandes unbearbeitet blieb, so wußten diese Leute wieder nichts besseres zu thun, als der Regierung Vorwürfe darüber zu machen, daß den Bauern nicht Land genug gegeben sei, damit sie sorgloser leben könnten und nicht bei den miserablen Gutsbesitzern zu arbeiten brauchten, denn alle ihre Trinkerei und Faulenzerei sei nur die Folge der Verzweiflung darüber, daß man sie bei Aufhebung der Leibeigenschaft so schlecht behandelt habe. Das Verfümte sei aber schleunigst nachzuholen, zumal da bei den Gutsbesitzern noch Land genug vorhanden sei, das man ihnen nehmen und den Bauern schenken könne.

Die Antwort auf die Frage, was wohl aus den jahrhundertlang durch die Verhältnisse zu strenger Arbeit, Sparsamkeit und Sorge um die Zukunft

gezwungenen deutschen Bauern werden würde, wenn man sie in der eben besprochenen Weise ausstatten und sich dann ohne jede Kontrolle selbst überlassen wollte, können wir wohl jedem, der mit den deutschen Verhältnissen bekannt ist, überlassen. Man vergegenwärtige sich aber einmal das Maß von Sinn und Logik, das in der Forderung und Erwartung der russischen Bauernfreunde liegt: der jahrhundertlang an ein dem westeuropäischen Bauer gegenüber vollkommen sorgenloses und bequemes Leben gewöhnte russische Bauer werde sich die Eigenschaften seines westeuropäischen Kollegen nur dann angewöhnen, wenn ihm die Regierung das zu einer noch bequemern Existenz nötige auf dem Präsentirteller, fast ohne jede Gegenleistung überreiche; dann wird man begreifen, weshalb die russische Regierung ihre eignen Wege geht und sich nicht um die Ansichten und Forderungen dieser Leute kümmert. Und sucht man diesen das Irrige und Bedenkliche ihrer Ansichten auseinanderzusetzen, so heißt es in der Regel: „Was wissen Sie vom russischen Wesen und Volke, Sie sind Deutscher und Lutheraner und können als solcher hundert Jahre unter dem russischen Volke leben, ohne dahin zu kommen, russisches Wesen und Denken zu verstehen.“ Verweist man dann auf die zahllosen gebildeten Russen, die derselben Ansicht sind, so heißt es weiter: „Nun ja, das sind Anhänger des Westens und keine eigentlichen Russen mehr“ usw.

Nun ist es aber merkwürdig, daß gegenwärtig schon Millionen von stockrussischen Bauern zu der Überzeugung gekommen sind, daß die bisherige Agrarverfassung der Russen jedem Thätigen und Fleißigen Hände und Füße bindet und ihn vollkommen zum Sklaven und Knecht des faulenzenden Hausens macht, überhaupt jeder, der vorwärts kommen will, entweder ganz auswandern oder sich so von den übrigen trennen muß, daß er mit den im Gemeindebesitz wirtschaftenden gar nichts mehr zu thun hat. Von dieser jetzt überall zu Tage tretenden Erscheinung, die am deutlichsten beweist, daß die Behauptung der Vertreter des teilbaren Gemeindebesitzes, der russische Bauer wünsche und verlange nur in dieser Besitzform zu leben, genau so Windbeutelerei und Täuschung ist wie die andre, daß der russische Bauer ein ganz anders gearteter Mensch als alle übrigen sei, wird jetzt ebenso wenig wie davon gesprochen, was in den deutschen Kolonien an der Wolga vorgegangen ist, denn beides beweist, daß das Fundament dieser Behauptungen äußerst wacklig steht.

Am 22. Juli 1763 unterzeichnete die Kaiserin Katharina II. ein Manifest, das deutsche Bauern und Handwerker nach Rußland berief, einerseits um unproduktive Landstrecken zu bevölkern, andernteils damit die deutschen Bauern Beispiel und Lehrer für die vorhandenen russischen werden sollten. Dieser Wunsch der vormaligen Prinzessin von Anhalt ist leider nur in sehr beschränkter Weise in Erfüllung gegangen, und am allerwenigsten bei den russischen Bauern. Am meisten Nutzen haben von den damals Eingewanderten die im Norden angesiedelten den umwohnenden finnischen Bauern gebracht, wogegen

im Süden, an der Wolga usw. das direkte Gegenteil von dem Beabsichtigten eingetreten ist; dort sind nicht die Deutschen den Russen in der Wirtschaftsweise Beispiel und Lehrer geworden, sondern umgekehrt, die Russen den Deutschen, wenigstens so weit es die große Masse der Kolonisten betrifft.

Von den infolge des Manifestes eingewanderten Deutschen wurden an verschiedenen Stellen des russischen Reichs Kolonien gegründet, oder vielmehr diese Stellen waren schon vor Ankunft der Berufnen von der Regierung bestimmt und mit den nötigsten Gebäuden und Ackergeräten versehen. Ein Teil siedelte sich in der unmittelbaren Umgegend von Petersburg an, ein zweiter hart an der westlichen Grenze des Petersburger Gouvernements, im Kreise Samburg, ein dritter in Zentralrußland, der weitaus größere Teil der Ansiedler — etwa 23000 Köpfe — wurde aber in die neugegründeten Kolonien zu beiden Seiten der Wolga in den heutigen Gouvernements Ssaratow und Ssamara verteilt. Die Hauptzahl der neuen Kolonien war schon damals im Gouvernement Ssamara, östlich von der Wolga, was sich übrigens aus der Beschaffenheit des Terrains von selbst ergab. Da dieses von ganz bedeutendem Einfluß auf den Entwicklungsgang der dortigen Kolonien gewesen ist, muß es etwas ausführlicher beschrieben werden.

Etwa 3 deutsche Meilen oder etwa 21 Werst*) westlich von der Gouvernementsstadt Ssamara tritt die Wolga aus den Sshygulewischen Bergen oder richtiger aus dem höher liegenden westlichen Rußland, von dem diese Berge nur ein Teil längs der Wolga sind, in die aralo-kaspische Senke oder Tiefebene ein, deren westliche Grenze sie zusammen mit dem rechten Ufer bis Zarizin auf eine Länge von etwa 800 Werst oder 115 deutsche Meilen bildet. Das rechte Ufer — die Bergseite — fällt fast durchweg ziemlich steil zur Wolga ab, und das weiter westlich liegende Terrain ist überall wellig und hat mehr oder weniger bedeutende Höhen, auf denen noch Reste der frühern Wälder erhalten sind, wogegen das gesamte linke Ufer — die Wiesen- oder Wiesenseite — aus einer endlosen Tiefebene besteht, die, was Größe und Beschaffenheit betrifft, auf der ganzen Erde nicht ihresgleichen hat. Wie überall auf den Karten angegeben ist, ist in der Mitte der ungeheuern Tiefebene allerdings eine vom Ural ausgehende und in südwestlicher Richtung an der Wolga verlaufende Bodenerhöhung, der Obschtschi Syrt (Allgemeiner Rücken), wer es aber nicht weiß, wird sie gar nicht bemerken, erstens weil der Boden so allmählich steigt, daß man es kaum spürt, und dann weil die ganze obere Fläche des Rückens auch wieder eine riesige Ebene ist. Die Grenzen dieser Bodenerhöhung, die zugleich die Grenzen der deutschen Kolonien am linken Ufer der Wolga — also auf der Wiesen- oder Wiesenseite, im Gouvernement Ssamara — bilden, sind nördlich der große Irgis, der der am rechten Wolgaufer — auf der Bergseite, im

*) 7 Werst sind eine deutsche Meile.

Gouvernement Saratow — liegenden Kreisstadt Wolsk gegenüber, in die Wolga mündet, und südlich der Seruflan, der nördlich von der Kreisstadt Kamyschin, gegenüber von der am rechten Ufer liegenden deutschen Kolonie Ust-Kulalinka (Galka) gleichfalls in die Wolga fällt. Die Entfernung zwischen den Mündungen dieser beiden Steppenflüsse beträgt aber mehr als 300 russische Werst oder fast 50 deutsche Meilen; wir haben es also mit einer Fläche zu thun, die manches Königreich an Ausdehnung und Umfang übertrifft. Es giebt hier allerdings auch eine Anzahl russischer Dörfer, in der Hauptsache ist aber das Gebiet in den Händen der deutschen Kolonisten, denen hier eine Gelegenheit zum schnellen Emporkommen geboten wurde, wie sich keine zweite finden dürfte.

(Schluß folgt)



Anthropologische Fragen

(Fortsetzung)



ie geht es nun zu, fragt Ammon, daß sich die Städte Langschädel auslesen? Die Schädelform verschafft doch ebenso wenig einen Vorteil im Kampfe ums Dasein, wie blaue Augen und blonde Haare. Diese körperlichen Eigenschaften, antwortet er, sind an sich freilich kein Vorteil, wohl aber die seelischen Eigenschaften der Rasse, deren Kennzeichen sie sind. Die Stadt zieht die Langschädel nicht aus den Dörfern heraus, wie der Magnet Eisenspäne aus einem Haufen von Sägespänen, sondern es wandern Langschädel und Rundschädel in die Stadt, um dort Arbeit zu suchen. Da aber die Langschädel fähiger und tüchtiger sind, so regt sich in ihnen der Trieb, in der Stadt ihr Glück zu suchen, allgemeiner als in den Rundschädeln, daher verläßt von ihnen ein größerer Teil die Heimat als von diesen, und in der Stadt behaupten sie sich leichter als die Rundschädel; so wird denn ein größerer Teil von ihnen dauernd anfässig, und so kommt es denn, daß die echten Städter langschädlicher, blonder und blauäugiger sind als die Eingewanderten. Da, wie bemerkt worden ist, die Schädelform und die Komplexion nicht unlöslich an einander gebunden sind, sondern getrennt vererbt werden, so darf man sich nicht darüber wundern, daß viele brünette Langköpfe und blonde oder blauäugige Rundköpfe vorkommen. Die von echten Städtern stammenden Wehrpflichtigen zeichnen sich nun gerade dadurch aus, daß bei ihnen die Verbindung